

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Menzendorf	Vorlage-Nr: VO/2/0035/2019 - Fachbereich II						
	Status: öffentlich						
	Sachbearbeiter: K.Kunde						
	Datum: 26.09.2019						
	Telefon: 038828/330-1214						
	E-Mail: k.kunde@schoenberger-land.de						
1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Menzendorf über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen							
Beratungsfolge Finanzausschuss der Gemeinde Menzendorf Gemeindevertretung Menzendorf	Abstimmung: <table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.					

Sachverhalt:

Der neu in das Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) aufgenommene § 7 Abs. 7 eröffnet dem kommunalen Satzungsgeber die Möglichkeit der Umwandlung des geschuldeten Straßenausbaubeitrags in eine Rentenschuld.

Diese Vorschrift soll wesentlich zur Abwendung übermäßiger Beitragsbelastungen beitragen. Sie stellt eine besondere Stundungsregelung dar.

Dementsprechend wird die Satzung der Gemeinde Menzendorf über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen um den § 3a ergänzt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Gemeinde Menzendorf über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen.

Finanzielle Auswirkungen:

s. Sachverhalt

Anlage:

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Menzendorf über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen